

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion & Druck:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 77.

Freitag, 3 April 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Dierelbstlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und bei Post 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postsachen 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnementen werden angenommen.

Anzeigen-Gebühren für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Durch und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rostänenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Stadtrat zu Radeburg, sowie die Herren Gutsbesitzer und Gemeindeschlände im amtsaufsichtlichen Bezirk Großenhain werden mit Bezugnahme auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 — Elbeblatt Seite 160 ff. — die Aufbringung des Gehalts für die katholischen Kirchen und Schulen der Erblande pp. betraut, hiermit veranlaßt, folgendes bis

JUH 20. April 1903

über die in ihren Orten bez. ihrem Bezirk wohnhaften oder ansässigen, über 14 Jahre alten Katholiken, welche eignes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergegesetzes vom 24. Juli 1900 für ihre Person belastungsfähigen katholischen Ehefrauen, nach Brandstifter-Nr. Name, Stand und Einkommensteuerzahler unter Benutzung des aus Seite 172 des Gesetzesblattes vom Jahre 1879 enthaltenen Schemas ein Verzeichnis außer einzelnen Herbergen ist § 12 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergegesetzes vom 24. Juli 1900, sowie noch folgendes zu berücksichtigen.

Bei Grundstücksbesitzern, die nicht im Orte beziehentlich im Bezirk wohnen, ist statt des Einkommensteuerzahlers die Summe der auf ihren Grundstücken bestehenden Steuerbelastungen anzugeben.

Bei solchen Personen, deren Einkommen nach § 12 des vorgenannten Gesetzes zur Einkommensteuer nicht herangezogen wird ist anmerkungswise zu erwähnen, daß das Einkommen derselben nicht über 400 M. beträgt.

Wenn in dem betreffenden Orte bez. Bezirk Katholiken sich nicht aufhalten, so ist gleichsam einzurichten.

Riesa, am 2. April 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

694 B.

Dr. Uhlemann.

Ge.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 3 April 1903.

Bei der Sparsamkeit zu Riesa wurden im Monat März 1903 1063 Einzahlungen im Betrage von 101781 M. 56 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 892 Rückzahlungen im Betrage von 128548 M. 83 Pf. Neue Einlagebücher werden 100 Stück aufgestellt. Gestellt wurden 139 Bücher. Die Gesamtsumme betrug 14272 M. 6 Pf. und die Gesamtausgabe 147247 M. 29 Pf.

— Die Wettervorhersage des „Dresden. Anz.“ meldet für morgen und eventuell auch übermorgen eine erhebliche nächtliche Abkühlung mit der Frostgefahr vorhanden ist.

Eine lebende, junge Schlange aus Regio zu jungen gelang gestern nachmittag beim Ausladen von mögl. sächsischem Blauholz aus einem Eichbaum. In der Höhlung eines Stücks Blauholz bemerkte man zunächst den Kopf des Reptils und bei näherer Untersuchung kam es dann ganz zum Vorschein. Dieselbe ist über 1 Meter lang und konnte lebend in einer Glasscheide untergebracht werden; es kann seinem Besitzer unterliegen, daß es mit dem Blauholz aus Regio herübergekommen ist. Vor einigen Jahren wurde bereits einmal ein Skorpion gefunden.

M. Rieht weniger als drei Strafzettel wurden gegen Angehörige des 32. Infanterieregiments gestern in Chemnitz vor dem Kreisgericht der 4. Division Nr. 40 verhandelt. Anklagevorlesung, die sich als Drohung darstellte, ausdrückliche Gefangenüberwerfung und Bekleidung eines Vorgesetzten war die Anklage dem Kanonier Friedrich Wilhelm Siek und von der 6. Batterie vor. Am 16. September 1879 in Brandenburg a. d. Havel geboren, Student von Breslau, trat J. 1901 beim Militär ein. Sein Vaterleben bewies ihm als bewährten Soldaten von guter Führung. J. wurde als Drucker im Regimentsjournal verwendet. Am 21. Februar hatte er bis 1/2 Uhr abends wieder gearbeitet, als sein Vorgesetzter erschien und ihm und einem seiner Kameraden befahl, daß Geschützammern zu schauen. Er machte darauf aufmerksam, daß er bis 1/2 Uhr gearbeitet habe und bemerkte, er werde keine Vorgesetzten melden, denn er habe sich rechtschöpfig geschossen angezeigt. Nach dem dritten Besuch ging er aus Schauern. Die Bekleidung soll in einem bei den Alten sächsischen Frei, den J. an seinen Vater geschrieben hat und in dem er sich über schlechte Behandlung besonders bei betreffenden Vorgesetzten beschwerte und diesem einer unehrenhaften Handlung gelte, enthalten sein. Die umfangreiche Beweisaufnahme endete schließlich damit, daß das Gericht den Angeklagten im vollen Umfang schuldig befand und ihn im Etappe der Anklage zu vier Wochen drei Tagen mittlerem Arrest verurteilte.

Wegen vorsätzlichiger Behandlung und Mißhandlung eines Untergebenen hatte sich dann der am 15. Oktober 1880 in Weissenfels geborene Unteroffizier Gustav Albert Schlegel, genannt Sachse, von der 4. Batterie zu verantworten. Wegen dieser Delikte ist der Angeklagte bereits zweimal vorbestraft. Am 9. März während des Dienstes glaubte er sich

vom Kanonier B. verachtet, weil dieser über einen Vorgang lachte; er warf ihm deshalb das Notizbuch ins Gesicht und trat ihn an die linke Seite. Da darüber die Korporalschaft lachte, ließte sich der Kanonier des Herren Unteroffiziers noch mehr. Er ließ B. vorstehen, befahl ihm Anzeige zu machen und in dieser Armerollen. Diese Praxis dauerte 14 Minuten lang. B. bekam schwere Rückenschmerzen und durch die ärztliche Untersuchung gelangte der Vorgang zur Kenntnis des Anklagebehörde. Bis 16. März war B. bleibend behindert. Der geblüdige Angeklagte, der in großer Erregung so gehandelt haben will, wurde mit sechs Wochen drei Tagen Gefängnisstrafe in Strafe genommen.

Ein schlechtes Element in der Batterie. Also wurde von seinem Batteriechef der vor seinem Diensteintritt zu wiederholten Male, als Soldat oft lässig und einmal leichtsinnig vorbestrafte Kanonier, Soldat zweiter Klasse, Friedrich Hermann Schmidt von der 4. Batterie bestimmt. Große Achtungsvorlesung, die er sich am 16. März während der Übung zu Schulden kommen ließ, führten den am 19. Juli 1881 in Altdorf-Waldenburg geborenen Angeklagten vor die Schranken des Gerichts. Während der Übung hatte Sch. laut zu seinem Vorgesetzten, dem Sergeanten Sch., gesagt: „Das gibt's nicht, das steht in seinem Reglement und in seiner Dienstvorschrift; egal vorwärts und Marsch und Halt, da wird man ganz totig!“ Als er zum nächsten Vorgesetzten gebrochen wurde, rebete er immer mit hinzu und wurde schließlich sofort in Halt gebracht. Sein unfördertliches Verhalten, das Schmidt ohne weiteres zugab, obwohl das Gericht mit einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe, die er auch annahm.

— Gangvormälen zur Bevölkerung von Raubzeug in Sachsen wurden im Königreich Sachsen im vergangenen Jahr insgesamt 410,55 Mark gezahlt, und an Grätschstationen für die erfolgte Anzeige verübter Schärferei wurde der Betrag von 423 Mark an 99 Amtsschaffende verausgabt. An Raubzeug wurden von 1884 bis Ende 1902 insgesamt im Königreich Sachsen 621 Drittel, 1541 Reichsmark und 87 Pfennig abgelegt, wofür rund 8118 Mark Brämen zahlzt worden sind.

In einem Artikel beschäftigte sich dieser Tage die „Köln. Zeitung“, ausgehend von der Frage der Personentarifreform, mit den Ursachen der sächsischen Eisenbahnmüdigkeit und sucht diese Ursachen vor allem im Mangel an Voraussicht und Wirtschaftlichkeit der sächsischen Verwaltung, die sich ungeheure Überschreitungen der etatisierten Summen zu schulden gemacht und ungezählte Millionen für kostbare Bahnhofsumbauten verausgabt habe u. a. Dazu äußert sich im „Chemnitzer Tageblatt“ ein Fachmann wie folgt: Daß Überschreitungen der veranschlagten Summen in ganz ungehöriger Weise vorgekommen sind, ist männlich bekannt. Führte doch eine dieser Überschreitungen zu dem Sturz des früheren Finanzministers. Es sind aber seitdem, wie und von zuverlässiger Seite versichert wird, die schärfsten Maßnahmen getroffen worden, welche eine Wiederholung solcher Überschreitungen absolut ausschließen. Über die kostspieligen Bahnhofsumbauten ist ebenfalls bereits genugsam ge-

Aufnahme schulpflichtig gewordener Kinder.

Montag, den 6. d. M. nachmittags 2 Uhr werden in der Mädchenturnhalle (Albertplatz) die zur Einschule und weiteren Bürgerschule angemeldeten Mädchen, sowie die zur höheren Bürgerschule angemeldeten Kinder (Knaben und Mädchen) in die Schule aufgenommen.
Riesa, den 3. April 1903. Dr. Schöne, Dir.

Die Aufnahme

der Obers 1903 in die mittlere und einfache Volksschule neu eintretenden Knaben findet Montag, den 6. April, nachm. 2 Uhr, in der Turnhalle an der Rostänenstraße statt.
Riesa, den 3. April 1903. Dr. Göhl.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 4. April d. J. wird von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof das Fleisch eines Rindes zum Buttf von 40 Pf. pro 1/4 kg zum Verkauf.
Riesa, den 3. April 1903.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Weißner.

Muzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erhält wirt und bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.
Die Geschäftsstelle.